

## **Register Mandate, nebenamtliche Tätigkeiten und Interessenbindungen der Mitglieder des Regierungsrats 2015**

Die Tätigkeit des Zuger Regierungsrats ist gesetzlich geregelt. Definiert wird sie im Gesetz über die Rechtsstellung der Mitglieder des Regierungsrats vom 1. Februar 1990 (BGS 151.2) und im Gesetz über die Entschädigung der nebenamtlichen Behördenmitglieder (Nebenamts-gesetz) vom 27. Januar 1994 (BGS 154.25).

Als Grundsatz gilt, dass ein Mitglied des Regierungsrats sein Mandat im Vollamt ausübt. Allerdings kann es aufgrund seines Amtes oder aufgrund eines Beschlusses des Regierungsrats weitere Aufgaben übernehmen. Diese Aufgaben müssen jedoch mit dem Mandat als Regierungsrätin, als Regierungsrat vereinbar sein. Die nebenamtlichen Aufgaben sowie sämtliche Interessenbindungen müssen ausserdem in einem Register offengelegt werden.

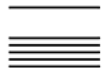
Definiert ist dies in den §§ 1 bis 4 des Gesetzes über die Rechtsstellung der Mitglieder des Regierungsrats.

Ebenso klar regelt dieses Gesetz in § 5 die Besoldung des Regierungsrates sowie Honorare oder Entschädigungen weiterer Tätigkeiten. Im Bereich der nebenamtlichen Aufgaben ist dazu in Absatz 4 definiert:

«Honorare und Entschädigungen aus Mandaten, die ein Mitglied des Regierungsrates im Auftrag des Kantons bei öffentlich-rechtlichen oder gemischtwirtschaftlichen Gesellschaften und Institutionen ausübt, fallen in die Staatskasse. Sitzungsgelder bis zu 300 Franken pro Sitzung sowie die Entschädigung für besondere Funktionen wie das Präsidium oder die Mitgliedschaft in Arbeitsgruppen, Kommissionen und dergleichen verbleiben dem Mandatsträger.»

Das Register Mandate, nebenamtliche Tätigkeiten und Interessenbindungen der Mitglieder des Regierungsrates 2015 ist eine detaillierte Liste über die Mandate, über die Funktionen, über den Aufwand, über die Einnahmen in die Staatskasse und über die Entschädigung der Mitglieder des Regierungsrats für ihre nebenamtlichen Aufgaben.

18. Januar 2016



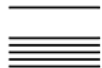
## Register Mandate, nebenamtliche Tätigkeiten und Interessenbindungen 2015: Heinz Tännler, Landammann, Baudirektor

	Offizielle Mandate	Funktion	Sitzungen (Halbtage)	Entschädigung für Staatskasse <sup>1</sup>	Entschädigung für Mandat <sup>2</sup>
1.	Schweizerische Bau-/Planungs-/Umweltdirektoren-Konferenz (BPUK)	Vorstand	4	0.00	0.00
2.	Schweizerische Energiedirektorenkonferenz (EnDK)	Vorstand	10	0.00	0.00
3.	Konkordatskommission für Erdöl	Mitglied	1	0.00	0.00
4.	Schweizerische Vereinigung für Landesplanung (VLP)	Mitglied	1	0.00	0.00
5.	Zentralschweizer Regierungskonferenz (ZRK)	Mitglied	2	0.00	0.00
6.	Zentralschweizer Baudirektorenkonferenz (ZBDK)	Mitglied	2	0.00	0.00
7.	Zentralschweizer Umweltdirektorenkonferenz (ZUDK)	Präsident	2	0.00	0.00
8.	Zentralschweizer Vereinigung für Raumplanung (ZVR)	Mitglied	1	0.00	0.00
9.	Verwaltungsrat Parkleitsystem Zug AG	Präsident	4	0.00	0.00
10.	Stiftung Wildspitz	Stiftungsrat	1	0.00	0.00
11.	Sondermandat BPUK-RPG-Revisionen	Delegierter	10	0.00	0.00
	<b>Private Mandate</b>				
1.	Verein Minergie Schweiz	Präsident	6	0.00	0.00
2.	OK Eidgenössisches Schwing- und Älplerfest 2019 in Zug <sup>3</sup>	Präsident	10	0.00	0.00
	<b>Parteilpolitische Mandate</b>				
1.	Zentralvorstand SVP Schweiz	Mitglied	2	0.00	0.00
2.	Erweiterte Parteileitung SVP Kanton Zug	Mitglied	3	0.00	0.00
	<b>Total</b>		<b>59</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>

<sup>1</sup> Gesetz über die Rechtsstellung der Mitglieder des Regierungsrates, § 5, Ziff. 4: Honorare aus Mandaten eines Mitglieds des Regierungsrats bei öffentlich-rechtlichen oder gemischtwirtschaftlichen Gesellschaften oder Institutionen sowie die Spesen und Sitzungsgelder über 300 Franken pro Sitzung (Halbtag) fallen in die Staatskasse.

<sup>2</sup> Gesetz über die Rechtsstellung der Mitglieder des Regierungsrates, § 5, Ziff. 4, in Verbindung mit Nebenamts-gesetz: Sitzungsgelder bis zu 300 Franken pro Sitzung (Halbtag) sowie die Entschädigung für besondere Funktionen (Präsidium, Arbeitsgruppe, Kommission usw.) verbleiben dem Mandatsträger.

<sup>3</sup> Dieses Mandat ist in der Liste vom 21. Januar 2014 versehentlich unter den öffentlichen und nicht unter den privaten Mandaten aufgeführt worden. Dieser offensichtliche Fehler ist am 24. Februar 2014 korrigiert worden.

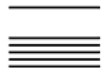


## Register Mandate, nebenamtliche Tätigkeiten und Interessenbindungen 2015: Manuela Weichelt-Picard, Statthalterin, Direktorin des Innern

	Offizielle Mandate	Funktion	Sitzungen (Halbtage)	Entschädigung für Staatskasse <sup>1</sup>	Entschädigung für Mandat <sup>2</sup>
1.	Diözesankonferenz des Bistums Basel	Mitglied	0	0.00	0.00
2.	Fischereikommission	Präsidentin	0	0.00	0.00
3.	Fischereikonkordat Zugersee	Präsidentin	1	0.00	0.00
4.	Forstdirektorinnen- und Forstdirektorenkonferenz	Mitglied	0	0.00	0.00
5.	Jagddirektorinnen- und Jagddirektorenkonferenz	Mitglied	0	0.00	0.00
6.	Jagdkommission	Präsidentin	1	0.00	0.00
7.	Kommission für Integrationsfragen und gegen Rassismus	Präsidentin	3	0.00	0.00
8.	Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren	Vorstandsmitglied	9	0.00	450.00
9.	Konferenz der Zentralschweizer Sozialvorsteherinnen und -vorsteher (ZGSDK-Soziales)	Präsidentin	2	0.00	0.00
10.	Denkmalkommission	Präsidentin	7	0.00	0.00
11.	Konferenz der Kantonalen Aufsichtsbehörden im Zivilstandsdienst	Mitglied	0	0.00	0.00
12.	Tripartite Agglomerationskonferenz (TAK)	Kantonsdelegation	1	0.00	0.00
13.	Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA) inkl. Vorbereitungssitzungen	Präsidentin	5	0.00	0.00
	<b>Private Mandate</b>				
1.	Fachbeirat Master of Advanced Studies MAS Alter und Gesellschaft der Hochschule Luzern	Mitglied	0	0.00	000.00
	<b>Parteilpolitische Mandate</b>				
1.	Grüne Schweiz	Delegierte	0	0.00	0.00
	<b>Total</b>		<b>29</b>	<b>0.00</b>	<b>450.00</b>

<sup>1</sup> Gesetz über die Rechtsstellung der Mitglieder des Regierungsrates, § 5, Ziff. 4: Honorare aus Mandaten eines Mitglieds des Regierungsrats bei öffentlich-rechtlichen oder gemischtwirtschaftlichen Gesellschaften oder Institutionen sowie die Spesen und Sitzungsgelder über 300 Franken pro Sitzung (Halbtag) fallen in die Staatskasse.

<sup>2</sup> Gesetz über die Rechtsstellung der Mitglieder des Regierungsrates, § 5, Ziff. 4, in Verbindung mit Nebenamtsgesetz: Sitzungsgelder bis zu 300 Franken pro Sitzung (Halbtag) sowie die Entschädigung für besondere Funktionen (Präsidium, Arbeitsgruppe, Kommission usw.) verbleiben dem Mandatsträger.

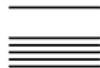


## Register Mandate, nebenamtliche Tätigkeiten und Interessenbindungen 2015: Peter Hegglin, Finanzdirektor

	Offizielle Mandate	Funktion	Sitzungen (Halbtage)	Entschädigung für Staatskasse <sup>1</sup>	Entschädigung für Mandat <sup>2</sup>
1.	Verwaltungsrat Schweizer Salinen	Mitglied	4	6 964.40	1 200.00
2.	Vorstand Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren	Mitglied	8	0.00	2 000.00
3.	Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren	Präsident	70	0.00	0.00
4.	Präsidentenkonferenz KdK	Mitglied	2	0.00	0.00
5.	Informatikkonferenz Kanton-Gemeinden	Präsident	2	0.00	0.00
6.	Zuger Pensionskasse	Präsident	15	12 950.00	10 800.00
7.	Zentralschweizer Finanzdirektorenkonferenz	Mitglied	2	0.00	0.00
8.	Präsidentenkonferenz der kantonalen Fachkonferenzen	Mitglied	1	0.00	0.00
9.	Steuerorgan des Bundesrates USR III	Mitglied	2	0.00	0.00
10.	OK 130. Kongress der Schweizer Bäcker-Confiseure 2015	Präsident	4	0.00	0.00
11.	OK Innerschweizer Gesangsfest 2016	Präsident	6	0.00	0.00
12.	OK 950 Jahre Menzingen	Präsident	3	0.00	0.00
	<b>Private Mandate</b>				
1.	Mobilier Versicherungsgesellschaft	Delegierter	2	0.00	(2 000.00)
2.	Ständerat (SR) Vorbereitung Ratsarbeit und Taggeld Dezember		Session		(3 061.65)
	SR Entschädigung für Personal- und Sachausgaben und Spesen				(3 190.00)
	<b>Parteilpolitische Mandate</b>				
1.	CVP Schweiz und CVP Kanton Zug	Delegierter	4	0.00	0.00
2.	Präsidium CVP Zug	Mitglied	2	0.00	0.00
	<b>Total</b>		<b>127</b>	<b>19 914.40</b>	<b>14 000.00</b>

<sup>1</sup> Gesetz über die Rechtsstellung der Mitglieder des Regierungsrates, § 5, Ziff. 4: Honorare aus Mandaten eines Mitglieds des Regierungsrats bei öffentlich-rechtlichen oder gemischtwirtschaftlichen Gesellschaften oder Institutionen sowie die Spesen und Sitzungsgelder über 300 Franken pro Sitzung (Halbtag) fallen in die Staatskasse.

<sup>2</sup> Gesetz über die Rechtsstellung der Mitglieder des Regierungsrates, § 5, Ziff. 4, in Verbindung mit Nebenamtsgesetz: Sitzungsgelder bis zu 300 Franken pro Sitzung (Halbtag) sowie die Entschädigung für besondere Funktionen (Präsidium, Arbeitsgruppe, Kommission usw.) verbleiben dem Mandatsträger.

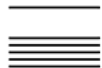


## Register Mandate, nebenamtliche Tätigkeiten und Interessenbindungen 2015: Matthias Michel, Volkswirtschaftsdirektor

	Offizielle Mandate	Funktion	Sitzungen (Halbtage)	Entschädigung für Staatskasse <sup>1</sup>	Entschädigung für Mandat <sup>2</sup>
1.	Konkordatsrat Fachhochschule Zentralschweiz	Vizepräsident	9	0.00	0.00
2.	Stiftungsrat Greater Zurich Area (GZA)	Mitglied	3	0.00	0.00
3.	CH-Stiftung für eidgenössische Zusammenarbeit	Mitglied	0	0.00	0.00
4.	Konferenz der Kantonsregierungen (KdK)	Mitglied	4	0.00	0.00
5.	Konferenz der kantonalen Direktoren des öffentlichen Verkehrs (KöV)	Präsident	7	0.00	0.00
6.	Konferenz der kantonalen Direktoren des öffentlichen Verkehrs, Region Zürich	Mitglied	1	0.00	0.00
7.	Konferenz der kantonalen Landwirtschaftsdirektoren (LDK)	Mitglied	1	0.00	0.00
8.	Konferenz der kantonalen Volkswirtschaftsdirektoren (VDK)	Mitglied	2	0.00	0.00
9.	Vorstand Litra, Informationsdienst für den öffentlichen Verkehr	Mitglied	1	0.00	0.00
10.	Schulkommission Berufsbildung	Präsident	3	0.00	0.00
11.	Regierungskonferenz des Metropolitanraums Zürich	Vizepräsident	3	0.00	0.00
12.	Verein Metropolitanraum Zürich, Metropolitanrat	Mitglied	6	0.00	0.00
13.	Zentralschweizer Konferenz des öffentlichen Verkehrs (ZKöV)	Mitglied	3	0.00	0.00
14.	Zentralschweizer Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz (ZVDK)	Mitglied	3	0.00	0.00
15.	Zuger Kantonalbank, Bankrat	Mitglied	9	40 398.00	2 700.00
	<b>Private Mandate</b>				
	Keine				
	<b>Parteilpolitische Mandate</b>				
1.	Geschäftsleitung FDP des Kantons Zug	Mitglied	8	0.00	0.00
2.	FDP Schweiz	Delegierter	1	0.00	0.00
	<b>Total</b>		<b>64</b>	<b>40 398.00</b>	<b>2 700.00</b>

<sup>1</sup> Gesetz über die Rechtsstellung der Mitglieder des Regierungsrates, § 5, Ziff. 4: Honorare aus Mandaten eines Mitglieds des Regierungsrats bei öffentlich-rechtlichen oder gemischtwirtschaftlichen Gesellschaften oder Institutionen sowie die Spesen und Sitzungsgelder über 300 Franken pro Sitzung (Halbtage) fallen in die Staatskasse.

<sup>2</sup> Gesetz über die Rechtsstellung der Mitglieder des Regierungsrates, § 5, Ziff. 4, in Verbindung mit Nebenamtsgesetz: Sitzungsgelder bis zu 300 Franken pro Sitzung (Halbtage) sowie die Entschädigung für besondere Funktionen (Präsidium, Arbeitsgruppe, Kommission usw.) verbleiben dem Mandatsträger.

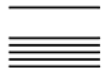


## Register Mandate, nebenamtliche Tätigkeiten und Interessenbindungen 2015: Beat Villiger, Sicherheitsdirektor

	Offizielle Mandate	Funktion	Sitzungen (Halbtage)	Entschädigung für Staatskasse <sup>1</sup>	Entschädigung für Mandat <sup>2</sup>
1.	Fachdirektorenkonferenz Lotterie	Mitglied	3	0.00	0.00
2.	Interkantonale Polizeischule Hitzkirch (IPH)	Mitglied Konkordatsbehörde	3	0.00	0.00
3.	Paritätische Aufsichtskommission Interkantonale Strafanstalt Bostadel	Vizepräsident	2	0.00	0.00
4.	Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD)	Vizepräsident	10	0.00	0.00
5.	Konkordat Strafvollzug Nordwest-/ Zentralschweiz	Mitglied	2	0.00	0.00
6.	Strafrechtskommission KKJPD	Präsident	3	0.00	0.00
7.	Sport-Toto Gesellschaft	Mitglied	2	131.20	600.00
8.	Swisslos	Mitglied	4	2 775.00	1 200.00
9.	Verwaltungskommission Winkelriedfonds	Präsident	0.5	0.00	0.00
10.	Zentralschweizer Polizeidirektorenkonferenz (ZPDK)	Präsident	3	0.00	0.00
11.	Zentralschweizer Regierungskonferenz (ZRK) und Ausschuss	Mitglied	6	0.00	0.00
12.	Konferenz Militär, Zivilschutz, Feuerwehr	Mitglied	2	0.00	0.00
13.	Vorstand SAZ (KKJPD)	Mitglied	2	0.00	0.00
	<b>Private Mandate</b>				
1.	OK Tour de Suisse 2015/2017 Kanton Zug	Präsident	5	0.00	0.00
	<b>Parteilpolitische Mandate</b>				
1.	CVP Schweiz und CVP Kanton Zug	Delegierter	4	0.00	0.00
2.	Präsidium CVP Zug	Mitglied	4		
	<b>Total</b>		<b>55.5</b>	<b>2 906.20</b>	<b>1 800.00</b>

<sup>1</sup> Gesetz über die Rechtsstellung der Mitglieder des Regierungsrates, § 5, Ziff. 4: Honorare aus Mandaten eines Mitglieds des Regierungsrats bei öffentlich-rechtlichen oder gemischtwirtschaftlichen Gesellschaften oder Institutionen sowie die Spesen und Sitzungsgelder über 300 Franken pro Sitzung (Halbtag) fallen in die Staatskasse.

<sup>2</sup> Gesetz über die Rechtsstellung der Mitglieder des Regierungsrates, § 5, Ziff. 4, in Verbindung mit Nebenamtsgesetz: Sitzungsgelder bis zu 300 Franken pro Sitzung (Halbtag) sowie die Entschädigung für besondere Funktionen (Präsidium, Arbeitsgruppe, Kommission usw.) verbleiben dem Mandatsträger.

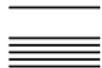


## Register Mandate, nebenamtliche Tätigkeiten und Interessenbindungen 2015: Stephan Schleiss, Bildungsdirektor

	Offizielle Mandate	Funktion	Sitzungen (Halbtage)	Entschädigung für Staatskasse <sup>1</sup>	Entschädigung für Mandat <sup>2</sup>
1.	Diözesankonferenz des Bistums Basel	Mitglied	0	0.00	0.00
2.	Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK)	Mitglied	4	0.00	0.00
3.	Deutschscheizer Erziehungsdirektorenkonferenz (D-EDK)	Mitglied	3	0.00	0.00
4.	Bildungsdirektorenkonferenz Zentralschweiz (BKZ)	Präsident	6	0.00	0.00
5.	Konferenz der Vereinbarungskantone des Kulturlastenausgleichs	Präsident	2	0.00	0.00
6.	Hochschulrat der Pädagogischen Hochschule Zug	Präsident	4	0.00	0.00
7.	Schulkommission der Mittelschulen im Kanton Zug	Präsident	8	0.00	0.00
8.	Bildungsrat	Präsident	10	0.00	0.00
9.	Kommission zur Förderung des kulturellen Lebens	Präsident	8	0.00	0.00
10.	Innerschweizer Kulturstiftung	Stiftungsrat	1	0.00	0.00
11.	Stiftung Villette	Stiftungsrat	3	0.00	0.00
12.	Stiftung für junge Auslandschweizer, Sektion Zug	Präsident	1	0.00	0.00
13.	Patronatskomitee Tellmuseum 2016	Mitglied	0	0.00	0.00
	<b>Private Mandate</b>				
1.	Präsidium Kolina Tugiensis	Mitglied	1	0.00	0.00
	<b>Parteilpolitische Mandate</b>				
1.	SVP Schweiz	Delegierter	6	0.00	0.00
2.	Parteileitung SVP des Kantons und Freistaates Zug	Mitglied	4	0.00	0.00
3.	Vorstand SVP Steinhausen	Mitglied	2	0.00	0.00
	<b>Total</b>		<b>63</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>

<sup>1</sup> Gesetz über die Rechtsstellung der Mitglieder des Regierungsrates, § 5, Ziff. 4: Honorare aus Mandaten eines Mitglieds des Regierungsrats bei öffentlich-rechtlichen oder gemischtwirtschaftlichen Gesellschaften oder Institutionen sowie die Spesen und Sitzungsgelder über 300 Franken pro Sitzung (Halbtag) fallen in die Staatskasse.

<sup>2</sup> Gesetz über die Rechtsstellung der Mitglieder des Regierungsrates, § 5, Ziff. 4, in Verbindung mit Nebenamtsgesetz: Sitzungsgelder bis zu 300 Franken pro Sitzung (Halbtag) sowie die Entschädigung für besondere Funktionen (Präsidium, Arbeitsgruppe, Kommission usw.) verbleiben dem Mandatsträger.



## Register Mandate, nebenamtliche Tätigkeiten und Interessenbindungen 2015: Urs Hürlimann, Gesundheitsdirektor

	Offizielle Mandate	Funktion	Sitzungen (Halbtage)	Entschädigung für Staatskasse <sup>1</sup>	Entschädigung für Mandat <sup>2</sup>
1.	Psychiatriekordat der Kantone Uri, Schwyz und Zug	Präsident	5	0.00	0.00
2.	Zentralschweizer Gesundheitsdirektorenkonferenz	Präsident	2	0.00	0.00
3.	Plenarversammlungen GDK	Mitglied	3	0.00	0.00
4.	Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren	Vorstandsmitglied	6	600.00	600.00
	<b>Private Mandate</b>				
1.	Morgartenschützenverband	Präsident	6	0.00	0.00
2.	OK 97. Zuger KantonalSchwingfest 2016 in Hünenberg See	Präsident	4	0.00	0.00
	<b>Parteilpolitische Mandate</b>				
1.	Geschäftsleitung FDP des Kantons Zug	Mitglied	8	0.00	0.00
2.	FDP Schweiz	Delegierter	0		
	<b>Total</b>		<b>34</b>	<b>600.00</b>	<b>600.00</b>

<sup>1</sup> Gesetz über die Rechtsstellung der Mitglieder des Regierungsrates, § 5, Ziff. 4: Honorare aus Mandaten eines Mitglieds des Regierungsrats bei öffentlich-rechtlichen oder gemischtwirtschaftlichen Gesellschaften oder Institutionen sowie die Spesen und Sitzungsgelder über 300 Franken pro Sitzung (Halbtage) fallen in die Staatskasse.

<sup>2</sup> Gesetz über die Rechtsstellung der Mitglieder des Regierungsrates, § 5, Ziff. 4, in Verbindung mit Nebenamtsgesetz: Sitzungsgelder bis zu 300 Franken pro Sitzung (Halbtage) sowie die Entschädigung für besondere Funktionen (Präsidium, Arbeitsgruppe, Kommission usw.) verbleiben dem Mandatsträger.